



Die Stadt Spremberg mit ihren 23.000 Einwohnern ist eine Stadt im brandenburgischen Landkreis Spree-Neiße und liegt in der Niederlausitz im Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden. Als Mittelzentrum und Regionaler Wachstumskern bietet sie Möglichkeiten, Wohnen, Leben und Arbeiten in Einklang zu bringen. Die über 700jährige Stadt hat ein attraktives Wohnungsangebot, sehr gut ausgestattete Schulen und Kindertagesstätten, ein lebendiges Vereinsleben und eine gute Ärzteversorgung. Aufgrund der zahlreichen und guten Rahmenbedingungen für Kinder und Familien erhielt die Stadt Spremberg den Titel „Familienfreundliche Kommune“ vom Land Brandenburg verliehen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin einen/eine

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Sportangelegenheiten

befristet zur Vertretung bis zur Wiederkehr der Stelleninhaberin, längstens bis zum 31.08.2021

Ihre Kernaufgaben umfassen im Wesentlichen:

- ▶ Planung und Koordinierung der Belegung von Sporthallen und Sportplätzen / Abschluss von Nutzungsverträgen zur Nutzung städtischer Sporthallen/-plätze, Bäder und Schulräume sowie Überwachung der Einhaltung der Nutzungsbestimmungen und Klärung von Konfliktfällen
- ▶ Erarbeitung und Fortschreibung von Entgeltordnungen
- ▶ Zusammenarbeit mit Sportverbänden und -vereinen im Rahmen der Netzwerkarbeit
- ▶ Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für städtische Sport- und Bädereinrichtungen incl. Inventarisierung
- ▶ Bearbeitung von Fördermittelanträgen gemäß Fördermittelrichtlinie für den Bereich Sport, incl. der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen und der Auszahlung, Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung gewährter Fördermittel und sonstiger Zuwendungen
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit für den übertragenen Aufgabenkreis (Pressemitteilungen; Social Media)
- ▶ Erarbeitung von statistischen Auswertungen zum Nutzerverhalten in städtischen Sport- und Bädereinrichtungen
- ▶ Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung städtischer bzw. im Interesse der Stadt liegender Sport- und Kulturveranstaltungen
- ▶ enge Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement zur Vorbereitung und Durchführung von Unterhaltungs-, Werterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an kommunalen Sport- und Bädereinrichtungen
- ▶ Ausstellen des Sozialpasses der Stadt Spremberg
- ▶ Produktverantwortung für die Produkte Förderung des Sports, Sporthallen/-plätze sowie Bäder

Änderungen in der Aufgabenübertragung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Stellenanforderungsprofil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation bzw. gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen aus entsprechender Tätigkeit;
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit;

Wir bieten:

- ein tarifgerechtes Entgelt nach dem TVöD (VKA)
- Jahressonderzahlung sowie eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Arbeitszeitrahmenregelung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

- anwendungssichere PC-Kenntnisse (z. B. in Microsoft-Office-Anwendungen).

Wochenarbeitszeit: Vollzeit

Befristung: befristet zur Vertretung bis zur Wiederkehr der Stelleninhaberin, längstens bis zum 31.08.2021

Die Stelle ist gemäß TVöD-VKA mit der Entgeltgruppe 9a bewertet.

Der Nachweis zur Vergleichbarkeit der Qualifikation bzw. zur Gleichwertigkeit der Fähigkeiten und Erfahrungen ist durch den/die Bewerber/in (m/w/d) zu erbringen.

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 24.04.2020 an die:

**Stadt Spremberg
FB Innerer Service
Kennwort: 03-32-20
Am Markt 1
03130 Spremberg.**

Hinweise: Bewerbungen per E-Mail an: personal@stadt-spremberg.de können lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform innerhalb einer Woche nachzureichen. Aus Kostengründen werden keine Bewerbungsunterlagen zurück gesendet. Wir bitten Sie daher keine Originale einzusenden. Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.